



An den Deutschen Städtetag
Dezernat 3, Bildung, Kultur, Sport und
Gleichstellung
Dezernat 4, Arbeit, Jugend, Gesundheit und
Soziales
Gedeonstraße 18 - 32
5670 Köln

Datum
25.03.2014

Berufshaftpflicht der Hebammen - Absicherung des Schadensrisikos in der Geburtshilfe mit freiberuflichen Hebammen

Unser Zeichen: BOB-Fr

Sehr geehrte Frau Hauffe, sehr geehrte Frau Janz,
sehr geehrte Frau Göppert, sehr geehrter Herr Hebborn,

die Landeshauptstadt München sieht wie verschiedene große Kommunen einen dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Lösung der Haftpflichtfrage für Hebammen.

Nach den Berufsordnungen der Länder ist eine Hebammentätigkeit ohne Haftpflichtversicherung nicht zulässig. Nachdem die Nürnberger Versicherung aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen ausgestiegen ist, ist jedoch die Haftpflichtversicherungssituation für freiberufliche Hebammen ab 2015 ungeklärt. Weder für die Mitglieder des Deutschen Hebammenverbandes (DHV) noch für diejenigen des Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BFHD) ist nach deren Angaben derzeit eine Gruppenversicherungslösung in Sicht. Damit ist zumindest die Geburtshilfe durch Hebammen in Kliniken mit Beleghebammensystem und bei außerklinischen Geburten in Frage gestellt. Prämiensteigerungen in der Geburtshilfe mit noch nicht absehbarem Ende sind auch für die Geburtshilfe in Kliniken und durch Belegärzte zu beobachten. Der DHV meldet zudem, dass Hebammen das Berufsfeld Geburtshilfe in der Folge der Prämiensteigerungen und der ungesicherten Haftpflichtsituation zunehmend aufgeben. In der LH München gibt es jedoch schon jetzt einen relativen Mangel an Hebammen, der sich angesichts steigender Geburtenzahlen und zunehmender Verunsicherung der Hebammen u.a. infolge der ungeklärten Haftpflichtfrage verschärfen dürfte.

Der drohende Zusammenbruch des Versicherungsmarktes für die Berufssparte der Hebammen ist daher sehr ernst zu nehmen, es sollten zeitnah Lösungen erwirkt werden. Dabei ist auch die Prüfung alternativer Wege zur Absicherung des Schadensrisikos auf

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-92516
Telefax:233-27290

R	LEA	IWA	Rsp.	Kopie	S
RL-SI	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 22a - Postfachstelle				RDA
dIKA	26. März 2014				GS
B					GS
SPM	Az:				UW
Veranstalt:					

Seite 2 von 2

12.03.

→ JB
Bitte um Direktion
Nachfrage, ob Reaktionen
von DST an DB
kommen
i.H.
Bitte nicht.

Am 1.4.

Obj. GFG, JB

Kopie SDH
AM

Bitte

politischer Ebene erforderlich, da das bisherige Haftungssystem bei steigenden Regresssummen und einer gleichbleibenden (oder kleiner werdenden) Anzahl von Versicherungsnehmerinnen nicht tragfähig sein kann. Für die Problemlösung sind laut Aussage des Bundesgesundheitsministers im Gesundheitsausschuss vom 12.03.2014 grundsätzliche rechtliche Fragen zu klären¹.

Das vom Bundesgesundheitsminister gesetzte Ziel einer dauerhaften und angemessenen Lösung der Haftpflichtproblematik in der Geburtshilfe ist zu begrüßen und so bald als möglich zu realisieren. Ein weiterer Aufschub über den angekündigten Zeitraum April 2014, in dem vom Gesundheitsministerium eine Stellungnahme zu den juristischen Fragen vorgelegt werden soll, ist nicht vertretbar. Die häufigen Vertagungen der Thematik in der Vergangenheit geben hier Anlass zu Sorge.

Ich schlage daher eine Befassung des DST mit der Problematik in der 43. Sitzung Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten am 27./28.03.2014 und in der 146. Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27./28.03.2014 mit Verabschiedung einer entsprechenden Stellungnahme an den Bundesgesundheitsminister vor. In dieser sollte auf den gerade aus Sicht der kommunalen Daseinsvorsorge dringenden Bedarf einer umgehenden Herbeiführung einer angemessenen und langfristig tragfähigen Lösung für die Absicherung des Schadensrisikos in der Hebammengeburtshilfe hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude

I. Abdruck von I. - per Fax -

an Frau Troost, Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten.

Fax: 0221 3771-609

an Herrn Decker, Gesundheitsausschuss, Fax: 0221 3771 409

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. Abdruck von I. und II.

an das Referat für Gesundheit und Umwelt.

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 21.03.2014.

¹ Siehe PM Deutscher Bundestag, Gröhe will Hebammen schnell helfen, Ausschuss für Gesundheit – 12.03.2014, http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_03/2014_122/01.html